



Stadtverwaltung Böhlen, K.-Marx-Str. 5, 04564 Böhlen

Beschlüsse der 49. Sitzung des Stadtrates der Stadt Böhlen vom 30.03.2023

Vorlagennummer 2023/022

Gegenstand des Antrages:

Beschluss zur Bestellung eines Verhinderungsstellvertreters gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG im Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" - KISA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG Frau Carolin Geßner, Leiterin Haupt- und Ordnungsamt, als Verhinderungsstellvertreterin des Verbandsmitgliedes Stadt Böhlen im Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ – KISA, für die Dauer der Amtsperiode des Bürgermeisters, Dietmar Berndt, zu bestellen.

Beschluss-Nr.: 49/443/2023 Beschlusstag: 30.03.2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16

Davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Vorlagennummer 2023/024

Gegenstand des Antrages:

Beschluss zur Bestellung eines Verhinderungsstellvertreters gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG des Verbandsmitgliedes Stadt Böhlen im Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG Herrn Ragnar Koper, Leiter Bauamt, als Verhinderungsstellvertreter des Verbandsmitgliedes Stadt Böhlen im Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land, für die Dauer der Amtsperiode des Bürgermeisters, Dietmar Berndt, zu bestellen.

Beschluss-Nr.: 49/444/2023 Beschlusstag: 30.03.2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16

Davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Vorlagennummer 2023/025

Gegenstand des Antrages:

Beschluss zur Bestellung eines Verhinderungsstellvertreters gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG des Verbandsmitgliedes Stadt Böhlen im Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG Herrn Ragnar Koper, Leiter Bauamt, als Verhinderungsstellvertreter des Verbandsmitgliedes Stadt Böhlen im Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land, für die Dauer der Amtsperiode des Bürgermeisters, Dietmar Berndt, zu bestellen.

Beschluss-Nr.: 49/445/2023 Beschlusstag: 30.03.2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16

Davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Vorlagennummer 2023/026

Gegenstand des Antrages:

Beschluss zur Bestellung eines Verhinderungsstellvertreters gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG des Verbandsmitgliedes Stadt Böhlen im Abwasserzweckverband Espenhain

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG Herrn Ragnar Koper, Leiter Bauamt, als Verhinderungsstellvertreter des Verbandsmitgliedes Stadt Böhlen im Abwasserzweckverband Espenhain, für die Dauer der Amtsperiode des Bürgermeisters, Dietmar Berndt, zu bestellen.

Beschluss-Nr.: 49/446/2023 Beschlusstag: 30.03.2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16

Davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Vorlagennummer 2023/023

Gegenstand des Antrages:

Beschluss zur Bestellung eines Verhinderungsstellvertreters gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG des Verbandsmitgliedes Stadt Böhlen im Kommunalen Forum Südraum Leipzig

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG Frau Carolin Geßner, Leiterin Haupt- und Ordnungsamt, als Verhinderungsstellvertreterin des Verbandsmitgliedes Stadt Böhlen im Kommunalen Forum Südraum Leipzig, für die Dauer der Amtsperiode des Bürgermeisters, Dietmar Berndt, zu bestellen.

Beschluss-Nr.: 49/447/2023 Beschlusstag: 30.03.2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16

Davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Vorlagennummer 2023/033

Gegenstand des Antrages:

Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Böhlen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Böhlen.

Beschluss-Nr.: 49/448/2023 Beschlusstag: 30.03.2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16

Davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: 1



1_Aenderung_der_
Hauptsatzung_der_!

Vorlagennummer 2023/021

Gegenstand des Antrages:

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen über die 2. Änderung der Benutzungsordnung für das Freibad der Stadt Böhlen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt die 2. Änderung der Benutzungsordnung für das Freibad der Stadt Böhlen (Anlage).

Beschluss-Nr.: 49/449/2023 Beschlusstag: 30.03.2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16

Davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: /



2_Änderung_Benutzungsordnung_Frei

Vorlagennummer 2023/030

Gegenstand des Antrages:

Beschluss über die Mittelübertragung von 2022 nach 2023

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt in Vorbereitung der Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2022 die Mittelübertragung von 2022 nach 2023 im

- Ergebnishaushalt Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von	938.128,87 €,
- Ergebnishaushalt Erträge und Einzahlungen in Höhe von	143.070,33 €,
- Finanzhaushalt Einzahlungen für Investitionen (einschließlich Quellkonten) in Höhe von	5.430.905,31 €,
- Finanzhaushalt Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	500.000,00 €,
- Finanzhaushalt Auszahlungen für Investitionen (einschließlich Quellkonten) in Höhe von	7.454.880,39 €.

Die Zusammenstellungen der Mittelübertragungen sind diesem Beschlussantrag als Anlagen beigefügt.

Beschluss-Nr.: 49/450/2023 Beschlusstag: 30.03.2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16

Davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: /
Enthaltungen: /



Mittelübertragung
von 2022 nach 2023

Vorlagennummer 2023/035

Gegenstand des Antrages:

Beschluss über die unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen und Nebenforderungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt in Vorbereitung des Jahresabschlusses 2019 die offenen Forderungen der Firma ***Datenschutz*** in Höhe von insgesamt 49.751,60 EUR unbefristet niederzuschlagen.

Beschluss-Nr.: 49/451/2023 Beschlusstag: 30.03.2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16
Davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: /
Enthaltungen: 2

Vorlagennummer 2023/032

Gegenstand des Antrages:

Beschluss über die unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen und Nebenforderungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt in Vorbereitung des Jahresabschlusses 2019 die offenen Forderungen des Herrn ***Datenschutz*** in Höhe von insgesamt 5.084,66 EUR unbefristet niederzuschlagen.

Beschluss-Nr.: 49/452/2023 Beschlusstag: 30.03.2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16
Davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: /
Enthaltungen: /

Vorlagennummer 2023/034

Gegenstand des Antrages:

Beschluss über die unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen und Nebenforderungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt in Vorbereitung des Jahresabschlusses 2019 die offenen Forderungen des Herrn ***Datenschutz*** in Höhe von insgesamt 14.240,60 EUR unbefristet niederzuschlagen.

Beschluss-Nr.: 49/453/2023 Beschlusstag: 30.03.2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16

Davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Vorlagennummer 2023/029

Gegenstand des Antrages:

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Zuschlagserteilung – Erweiterung und Sanierung Rathaus Böhlen - Los 31 - Elektro Bestand

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt die Zuschlagerteilung für Los 31 – Elektro Bestand des Vorhabens „Erweiterung und Sanierung Rathaus Böhlen“ in Höhe von 110.941,83 Euro brutto an die Firma B&H Elektro GmbH.

Beschluss-Nr.: 49/454/2023 Beschlusstag: 30.03.2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16

Davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: /

Vorlagennummer 2023/031

Gegenstand des Antrages:

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Zuschlagserteilung – Erweiterung und Sanierung Rathaus Böhlen - Los 32 - Akustikdecken Bestand

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt die Zuschlagerteilung für Los 32 - Akustikdecken Bestand des Vorhabens „Erweiterung und Sanierung Rathaus Böhlen“ in Höhe von 48.623,76 Euro brutto an die Firma HIL-BAU GmbH.

Beschluss-Nr.: 49/455/2023 Beschlusstag: 30.03.2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16

Davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: /

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates kann im Zimmer 15 des Rathauses eingesehen werden.


Dietmar Berndt
Bürgermeister

